

2.1 Aufbau, Verbesserung und Verbreitung imkerlichen Wissens						
Ziffer der RL.	Projekte	Zuwendungsziel	Zuwendungs-voraussetzung	Förderfähige Kosten	Finanzierungsart	Fördersatz oder Festbetrag
2.1.1	Schulungen, Veranstaltungen, Tagungen oder Ausstellungen, online oder in Präsenz, insbesondere Einführungsschulungen für Jung- und Neuimkerinnen und -imker.			Fahrtkosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer beziehungsweise Referentinnen und Referenten, Honorare von Referentinnen und Referenten, Raummieten, Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel und Lehrmittel ohne beständigen Wert (Kopien).	Anteilsfinanzierung	90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Auf Höchstbetrag von 30 Euro je Teilnehmerin oder Teilnehmer je Tag begrenzt Fahrtkosten in Höhe von 0,35 Euro je Kilometer je kürzester Wegstrecke; mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln anhand der nachgewiesenen Kosten der 2. Klasse
	Schulungen von Personal zur Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften bei den Imkern	Einhaltung der Hygienevorschriften bei den Imkern	Absprache mit der Bewilligungs-behörde		w. o.	w.o.
2.1.2	Multiplikatoren-schulungen		Zu den Multiplikatoren-schulungen gehören Schulungen, Veranstaltungen, Tagungen oder Ausbildungen online und in Präsenz von: a) Schulungsbeauftragten, b) Imkerpatinnen und -paten, c) Vorständen der Vereine, d) Zuchtobfrauen und -männern, e) Obleuten, f) Honig-sachverständigen, g) Bienen-sachverständigen, h) Fachberaterinnen und Fachberatern und h) Honigprüferinnen und -prüfern.	Schulungsausgaben sind Fahrtkosten für Teilnehmerinnen und Teilnehmerbeziehungsweise Referentinnen und Referenten, Honorare von Referentinnen und Referenten, Raummieten, Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel und Lehrmittel ohne beständigen Wert (Kopien).	Anteilsfinanzierung	90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Fahrtkosten in Höhe von 0,35 Euro je Kilometer je kürzester Wegstrecke; mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln anhand der nachgewiesenen Kosten der 2. Klasse
2.1.3	Bienenstandsberatungen und -betreuungen	Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten Hilfe für Imker zur Minimierung der Völker-verluste und zur Erzeugung von Bienenerzeugnissen mit hoher Qualität und Reinheit		Förderfähig sind Beratungen oder Betreuungen am Bienenstand durch Bienensachverständige	Festbetragsfinanzierung	15 € je Imkerin oder Imker
2.1.4	Schulungs- und Informationsmaterialien			Schulungs- und Informationsmaterialien mit beständigem Wert oder Erstellungskosten wie zum Beispiel Druckkosten, Infobriefe, Veröffentlichungen, Broschüren, Bücher, Web-Publikationen, Flyer, Mappen mit Bezug zum Anwendungszweck sind förderfähig sowie Geräte und Ausstattung unter anderem Modelle zur Biene, Lehrtafeln und DVD- und Video-Filme	Anteilsfinanzierung	90 Prozent der förderfähigen Ausgaben
2.2						
2.2	Investitionen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Anwendung von Bekämpfungs-maßnahmen	Verbesserung der Bienenhaltung, -gesundheit und -zucht und der Gewinnung und Herstellung von Bienenzuchterzeugnissen sowie die Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zum Beispiel der Kreisimkervereins- oder Imkervereins- Lehrbienenständen		a) Ausstattungen: Beamer, Laptop, Fotoapparate, Mikroskope, Video- und DVD-Geräte, Fernseher, Mikrophon, Leinwand, Waagen und spezielles imkerliches Gerät beispielsweise Beuten, Sonnen- oder Dampfwachsschmelzer, Mittelwandpressen, Refraktometer und Schaukästen b) Beschaffung von online-tools und Softwareanwendungen	Anteilsfinanzierung	90 Prozent der förderfähigen Ausgaben
2.3						
2.3	Qualitäts- und Reinheits-untersuchungen		a) Qualitäts- und Reinheitsuntersuchungen, Untersuchungen auf Rückstände von Behandlungsmitteln in Bienenzuchterzeugnissen und Untersuchungen zu Bienenverlusten, Ertragseinbrüchen und	Bei Programmen können Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten der Referentinnen und Referenten und der an der Honigbewertung beteiligten Personen sowie Honorare von Referentinnen und Referenten, Aufwandsentschädigungen der an dem Programm beteiligten Personen, Raummieten, Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel und Lehrmittel	Anteilsfinanzierung	90 Prozent der förderfähigen Ausgaben Bei Programmen können Übernachtungskosten bis höchstens 80 Euro je Übernachtung ohne Frühstück, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,50 Euro je Stunde und Verpflegungskosten für Mehraufwendungen bei Maßnahmen je Kalendertag bei Abwesenheitszeiten: a) von 24 Stunden 24 Euro, b) von weniger als 24 Stunden, aber mehr als 11 Stunden 12 Euro c) von mehr als 8 bis 11 Stunden 6 Euro

			<p>potenziellen Giftstoffen,</p> <p>b) Prüfungen auf Verfälschungen von Mittelwänden aus Bienenwachs,</p> <p>c) Programme (zum Beispiel Honigbewertung und –prämierung), die die Zuwendungsempfängerinnen oder der Zuwendungsempfänger zur Untersuchung von Bienenzüchterzeugnissen durchführen, um die Imkerinnen und Imker bei der Qualitätssteigerung und Vermarktung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen.</p>	ohne beständigen Wert (Kopien), wenn die Ausgaben mit dem Programm im direkten Bezug stehen, berücksichtigt werden.		<p>berücksichtigt werden.</p> <p>Fahrtkosten können für die An- und Abreise vom Wohnort zur Tagesstätte und zurück in Höhe von 0,35 Euro je Kilometer je kürzester Wegstrecke und Fahrtkosten mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln gemäß der nachgewiesenen Kosten der 2. Klasse berücksichtigt werden.</p>
2.4						
2.4	Bienenvölker-vermehrung, -erhaltung und Bienenzucht	<p>Gesunderhaltung der Bienenvölker und Bekämpfung von Bienenstockfeinden und –krankheiten</p> <p>Vermehrung von Bienenvölkern und Bienenköniginnen</p> <p>Förderung der Königinnenzucht zur Verbesserung der Eigenschaften der Honigbienen</p> <p>Die Förderung von Medikamenten-einsatz ist nur im Rahmen einer Maßnahme möglich.</p>	<p>Maßnahmen zur Gesunderhaltung</p> <p>Bekämpfung von Bienenstockfeinden und –krankheiten</p> <p>praktische Anleitung bei Ableger- oder Kunstschwarmbildung sowie der Königinnenvermehrung,</p> <p>Selektion (zum Beispiel Leistungsprüfung, Prüfstände), die gezielte Anpaarung der Königinnen (zum Beispiel Belegstellenbeschickung, Instrumentelle Besamung, Vatervölker), die Beurteilung der Anpaarung (zum Beispiel Merkmalsbeurteilung) und die Abgabe von Zuchtmaterial (zum Beispiel Larven, Königinnenzellen) von zur Nachzucht ausgelesenen Königinnen oder die zeitweise zur Verfügung-Stellung von Zucht- beziehungsweise Muttervölkern.</p>	Anteilsfinanzierung	90 Prozent der förderfähigen Ausgaben	<p>Für das Leihen von Vatervölkern können höchstens 75 Euro je Volk und für das Leihen von Muttervölkern höchstens 100 Euro je Volk berücksichtigt werden</p> <p>Fahrtkosten können für die An- und Abreise vom Wohnort zur Tagesstätte und zurück in Höhe von 0,35 Euro je Kilometer je kürzester Wegstrecke und Fahrtkosten mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln gemäß der nachgewiesenen Kosten der 2. Klasse berücksichtigt werden.</p>
2.5						
2.5	Durchführung und Anwendung von Forschungsprojekten	<p>Durchführung von angewandten Forschungsprojekten (nicht Grundlagenforschung)</p> <p>Veröffentlichung der Ergebnisse zu verschiedenen Aspekten der Bienenhaltung und –zucht.</p>	Abstimmung vorab mit MLV erforderlich	Vollfinanzierung	100 Prozent der förderfähigen Ausgaben	

Ausnahmsweise sind Schulungen, Veranstaltungen, Tagungen oder Ausstellungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen am Geschäftssitz der Zuwendungsempfängernden förderfähig.